

Gewalt gegen Geflüchtete und Unterstützer\*innen

# Mehr Opfer – weniger Aufmerksamkeit

Von Seán McGinley

**Dieser Beitrag erschien zuerst im Dossier "Rechte Gewalt - Die Sicht der Opfer", das sich mit rechter Gewalt gegen verschiedene Gruppen von Menschen im Jahr 2016 beschäftigt. Herausgegeben wurde das Dossier von Leuchtnlinie, einer landesweiten Beratungsstelle für Betroffene rechter Gewalt. Leuchtnlinie wurde Anfang 2016 ins Leben gerufen. Träger ist die Türkische Gemeinde in Baden-Württemberg e.V.. Der Flüchtlingsrat ist wie viele andere zivilgesellschaftliche Organisationen im Beirat von Leuchtnlinie vertreten.**

Die Anzahl der Angriffe auf geflüchtete Menschen und ihre Unterkünfte in Baden-Württemberg ist im Jahr 2016 stark angestiegen – sogar noch stärker als im bundesweiten Durchschnitt. Basierend auf den vorläufigen Zahlen der „Chronik flüchtlingsfeindlicher Vorfälle“ der Amadeu-Antonio-Stiftung gab es 129 Angriffe, gegenüber 75 im Jahr zuvor. Darunter waren zwölf tätliche Angriffe (2015: 4) und neun Brandanschläge (2015: 8). Bei den Angriffen wurden 23 Personen verletzt, 19 mehr als ein Jahr zuvor.<sup>1</sup> Deutschlandweit gab es 1836 Angriffe, gegenüber 1251 im Jahr zuvor. Die Anzahl der Verletzten stieg von 267 auf 458.

Dieser erschreckende Trend wird sich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit noch verstärken, denn gerade für das letzte Quartal sind die Angaben noch unvollständig. Die Angaben der Chronik werden aus mehreren Quellen bezogen: Zum einen aus Presse- und Polizeimeldungen, zum anderen aus den Antworten der Bundesregierung auf Anfragen der Fraktion Die Linke. Dabei werden quartalsweise die neuesten Zahlen abgefragt – die Antwort auf die Anfrage zum vierten Quartal stand bis Redaktionsschluss noch aus. Bei näherer Betrachtung fällt auf, dass ein erheblicher Anteil der Angriffe erst durch diese Anfragen bekannt wird – nur ein kleiner Teil wird anhand von Presse- oder Polizeiveröffentlichungen in die Chronik eingepflegt. So gibt es nur zu 26 der 123 Angriffe in den ersten drei Quartalen 2016 Links auf Presse- oder Polizeimeldungen.

Bei den Angriffen, die in dieser Statistik erfasst werden, geht es um tätliche Angriffe, Brandan-

schläge und „sonstige Angriffe auf Unterkünfte“. Hierzu gehören beispielsweise eingeworfene Fensterscheiben, mutwillige Wasserschäden oder rassistische Schmierereien am Gebäude. Auch wenn es nicht immer zu einem physischen Angriff auf Menschen kommt, so tragen alle diese Angriffe dazu bei, bei Geflüchteten und ihren Unterstützer\*innen ein Klima der Angst und der Einschüchterung zu erzeugen und aufrechtzuerhalten.

### Gefährliche Normalisierung und Relativierung

Rassistische Übergriffe auf geflüchtete Menschen, ihre Unterkünfte und ihre Unterstützer\_innen wurden in den vergangenen Jahren immer wieder über den lokalen Rahmen hinaus in den Medien thematisiert. Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg ist besorgt, dass mittlerweile ein gewisser „Normalisierungseffekt“ eingetreten ist, und dass Anschläge dieser Art in vielen Fällen bestenfalls eine kleine Meldung in der Lokalpresse wert sind. Dass die allermeisten Übergriffe erst durch die Bundestagsanfragen der Linken ans Licht kommen, könnte ein Indiz dafür sein, dass es tatsächlich ein geringeres Medieninteresse gibt, oder dass weniger Menschen von den Angriffen Notiz nehmen und sie den Betreiber\*innen der Chronik melden. Dies ist eine gefährliche Entwicklung. Zum einen, weil rassistische Gewalt niemals zur Normalität werden darf, zum anderen, weil die Angriffe so aus dem öffentlichen Fokus verschwin-

den und nicht mehr als Problem wahrgenommen werden. Selbst Personen, die sich für Geflüchtete engagieren und dieses Thema relativ aufmerksam verfolgen, sind oft überrascht, wenn man ihnen erklärt, dass die Anzahl der rassistischen Angriffe 2016 erheblich angestiegen ist.

Selbst wenn über Angriffe berichtet wird, geschieht dies mitunter auf einer Weise, die extrem problematisch ist. So berichtet das Polizeipräsidium Karlsruhe über einen Vorfall am 29. Januar in Bruchsal-Heidelsheim, bei der eine Zeugin „eine Personengruppe von vier bis fünf jungen Männern, welche in aggressiver Art und Weise gegen zwei Flüchtlinge agierten“ beobachtete. Und weiter: „Zuvor musste es wohl zwischen der Beteiligten zu Schlägen und Tritten gekommen sein, wodurch sich die beiden Flüchtlinge Verletzungen im Gesichts- und Rückenbereich zuzogen. Auf Ansprache der Zeugin hin entfernten sich die vier bis fünf Aggressoren dann von der Tatörtlichkeit. [...] Die beiden geschädigten Männer [...] wurden zur ambulanten Behandlung ihrer Verletzungen in ein nahegelegenes Krankenhaus verbracht.“ (Text original).

Diesen Bericht versah das Polizeipräsidium mit der Überschrift „Zwei Flüchtlinge in tätliche Auseinandersetzung verwickelt“ - eine eigenwillige Interpretation, wenn laut Zeugenbericht zwei Geflüchtete von einer zahlenmäßig überlegenen Gruppe von aggressiven Personen geschlagen und getreten wurden.

Eine noch eigenwilligere Sichtweise – die aber keineswegs selten ist – lieferte die Kriminalpolizei Böblingen, als sie nach Hakenkreuzschmierereien an einem Wohnhaus in Ingersheim am 23. September davon sprach, dass es zu früh sei, von einem rechtsradikalen Hintergrund auszugehen.

Auch bei der fünf- bis sechsköpfigen Gruppe, die in der Nacht vom 4. auf den 5. März 2016 mit einer Schreckschusspistole auf eine Geflüchtetenunterkunft in Hemsbach (Rhein-Neckar-Kreis) schoss, erkannte die Polizei „keinen Hinweis auf eine fremdenfeindliche Tat“. Einem nachfragenden Lokaljournalisten gab man allerdings keine Antwort auf die Frage, wie man zu dieser Einschätzung gelangt war.

## Regionale Schwerpunkte

Die Vorfälle, um die es in diesem Beitrag geht, sind relativ gleichmäßig im ganzen Land verteilt. Nur in den Landkreisen Calw und Zollernalbkreis wurde 2016 kein Angriff auf Geflüchtete oder ihre Unterkünfte gemeldet. Die höchste Anzahl der Angriffe (neun) gab es im Rhein-Neckar-Kreis. Diese absoluten Zahlen sind angesichts der unterschiedlichen Größe und Bevölkerungszahl der Städte und Landkreise mit Vorsicht zu bewerten – der Rhein-Neckar-Kreis ist schließlich der bevölkerungsreichste Kreis im Land, aber angesichts der Tatsache dass 2015 „nur“ drei rassistische Angriffe im Rhein-Neckar-Kreis gemeldet wurden, kann hier schon von einer Negativentwicklung gesprochen werden. Mehr als fünf Angriffe gab es des Weiteren 2016 auch in der Landeshauptstadt Stuttgart sowie in den Landkreisen Biberach, Böblingen, Esslingen und Heilbronn. 2015 hatte noch der Rems-Murr-Kreis mit acht Angriffen die größte Häufung.

## Vieles bleibt im Dunkeln

Da die meisten Angriffe, wie bereits dargelegt, nur



aus den Antworten auf die Bundestagsanfragen bekannt werden, gibt es hierzu keine weiteren Angaben als die, die in der tabellarischen Übersicht enthalten sind, die die Bundesregierung als Antwort auf diese Anfragen zur Verfügung stellt: Datum, Ort, Straftatbestand und die Angabe, ob sie als „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ eingestuft wurden. Dies hat zum Beispiel zur Folge, dass bei vier Angriffen zwar bekannt ist, dass es Verletzte gab (weil aus der Antwort der Bundesregierung hervorgeht, dass wegen (schwerer) Körperverletzung ermittelt wurde), jedoch nicht die Anzahl der Verletzten. Es ist also nicht auszuschließen, dass es sogar mehr als 23 Verletzte gab. Die Fälle, in denen Details zum Tathergang vorliegen, sind also in der Minderheit. Der (der Anzahl der Verletzten nach bemessen) schwerste Angriff ereignete sich am 31. Januar in Heilbronn-Böckingen, als sechs Geflüchtete aus Syrien und dem Irak durch Reizgas verletzt wurden, das im Flur ihrer Unterkunft versprüht wurde.

In einem anderen, besonders dramatischen Fall drang am 10. Mai ein 26-Jähriger in eine Geflüchtetenunterkunft in Albrück (Landkreis Waldshut) ein und randalierte. Unter anderem warf er mit einem Feuerlöscher ein Fenster ein, beschädigte das Inventar und griff zwei Personen mit Faustschlägen und dem Feuerlöscher an. Dabei machte er „rechte Äußerungen“, wie die Lokalpresse festhielt.

Besonders schwer ist es, an Informationen zu kommen über Angriffe auf Ehrenamtliche oder andere Menschen, die sich für Geflüchtete einsetzen. Zwar wird auch der Punkt Angriffe „gegen Hilfsorganisationen, ehrenamtliche/freiwillige Helfer“ in den regelmäßigen Anfragen der Linken im Bundestag abgefragt, aber bei den Antworten fehlt die Angabe des Bundeslandes, so dass es teilweise zu Unklarheiten bei der geografischen Zuordnung kommt. Zu den zweifelsfrei Baden-Württemberg zuzuordnenden Fällen, die hier aufgelistet sind, (31.1., Illingen / Enzkreis – Volksverhetzung, 1.2., Unterensingen / Lkr Esslingen – Beleidigung, 22.7. Heilbronn und 30.8. Bammental / Rhein-Neckar-Kreis – jeweils Bedrohung) lassen sich weder Polizei- noch Pressemeldungen finden.

## **Bleiberecht für Geflüchtete, die Opfer rechter Gewalt werden**

Punktuell werden weitere Fälle von rassistischen Übergriffen gemeldet, die nicht in der genannten Chronik auftauchen. So hat der Flüchtlingsrat

Baden-Württemberg zusammen mit LEUCHTLINIE und dem Landesverband der Sinti und Roma über längere Zeit eine serbische Roma-Familie in Langenargen (Bodenseekreis) unterstützt, die unter andauernden rassistischen Schikanen und Anfeindungen seitens der Nachbar\*innen litt. Leider wurde diese Situation dadurch aufgelöst, dass die Opfer zum Umzug in eine wesentlich schlechtere Unterkunft gezwungen wurden.

Der Flüchtlingsrat ist besorgt über die zunehmende rassistische Gewalt und über die Art und Weise, wie diese immer weniger thematisiert wird. Zudem besteht die Sorge, dass es neben den zahlreichen dokumentierten Fällen weitere gibt, die nicht bekannt werden – beispielsweise, weil die Betroffenen aus Angst oder aus Unkenntnis bezüglich ihrer Rechte – sich weder an die Polizei noch an unabhängige Hilfsorganisationen oder Beratungsstellen wenden. Daher setzt sich der Flüchtlingsrat für Aufklärung ein und bewirbt beispielsweise das Hilfsangebot von Leuchtlinie. Auf politischer Ebene fordert der Flüchtlingsrat, analog zu einer kürzlich von der Landesregierung von Brandenburg angekündigten Initiative, ein Bleiberecht für die Opfer rechter Gewalt einzuführen. Es ist nämlich ein Skandal, wenn rassistische Gewalttäter ungestraft davonkommen, weil ihre Opfer abgeschoben werden, bevor es zur Gerichtsverhandlung kommt – oder weil Menschen ohne Papiere sich nicht trauen, rassistische Angriffe anzuzeigen, weil sie Angst vor einer Abschiebung haben. Und schließlich wäre eine solche Bleiberechtsregelung ein klares Zeichen an die Täter, dass sie mit ihren Taten ihr Ziel, nämlich geflüchtete Menschen aus Deutschland abzuschrecken, nicht erreichen werden.

***Das Dossier "Rechte Gewalt – die Sicht der Opfer" erschien Ende April 2017 und kann bei LEUCHTLINIE bestellt werden. E-Mail: kontakt@leuchtlinie.de; Telefon: 0711 / 888 999 33; www.leuchtlinie.de***

<sup>1</sup> Zwischen Fertigstellung und Veröffentlichung des Beitrages wurden die endgültigen Zahlen bekannt. Die Chronik weist 312 Angriffe im Jahr 2016 in Baden-Württemberg aus, davon 15 tätliche Angriffe. Lediglich die Anzahl der Brandanschläge (von neun auf acht) sowie der Verletzten (von 23 auf 19) wurde gegenüber der vorläufigen Zahlen geringfügig nach unten korrigiert.